

III
01
Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 25.01.2016

hier: DS 00593/2016 - Unterhaltungskonzept für Gehwege der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Unterhaltungskonzept für Gehwege der Landeshauptstadt Schwerin in das Straßenunterhaltungskonzept zu integrieren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Es sind Mehrbedarfe für die Unterhaltung der Gehwege in der Landeshauptstadt Schwerin zu erwarten.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

-

- Kostendarstellung für die Folgejahre

Aussagen zu den Kosten in den Folgejahren sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar darzustellen. Dies erfolgt im Rahmen des Unterhaltungskonzeptes.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Eigenbetreib SDS arbeitet bereits an einem „Unterhaltungskonzept für die Straßen-Nebenanlagen der Landeshauptstadt Schwerin“. In dem entsprechend der Systematik des bereits beschlossenen „Unterhaltungskonzeptes für die Straßen der Landeshauptstadt Schwerin“ die Verbindungswege, separaten Geh- und Radwege, Plätze und Zuwegungen nach fachlichen Kriterien bewertet und entsprechende Maßnahmenpläne abgeleitet werden.

Nach erfolgter verwaltungsinterner Abstimmung und Fertigstellung des Konzeptes wird es der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme in 2016 vorgelegt.

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum